

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Bistum Speyer

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Speyer

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**A K T I V S E I T E**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	349.768,00	800
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.750.123,69	30.060
2. Technische Anlagen und Maschinen	372.190,00	461
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.655.786,00	1.703
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.124.751,66</u>	<u>1.498</u>
	33.902.851,35	33.722
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	9.858.625,61	9.859
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	84.832.854,85	78.302
3. Genossenschaftsanteile	91.897,09	92
4. Sonstige Ausleihungen	<u>684.219,95</u>	<u>482</u>
	95.467.597,50	88.735
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.966,41	14
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>82.067,58</u>	<u>87</u>
	97.033,99	101
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.564.275,95	2.084
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	4.810.790,38	4.978
3. Forderungen aus Kirchensteuern	6.877.993,19	7.809
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>220.871,83</u>	<u>163</u>
	14.473.931,35	15.034
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	53.283,59	34
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>56.407.248,80</u>	<u>49.155</u>
	56.460.532,39	49.189
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>1.502.470,07</u>	<u>3.336</u>
	<u>202.254.184,65</u>	<u>190.917</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Ausstattungskapital	34.353.399,01	34.353
II. Rücklagen		
1. Pensions- und Beihilferücklage	12.500.000,00	10.000
2. Rücklagen für Instandhaltung	7.608.845,91	10.605
3. Rücklagen für sonstige Ausgaben	18.167.949,93	18.451
4. Freie Rücklagen	<u>26.134.566,91</u>	<u>18.138</u>
	64.411.362,75	57.194
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>6.719.637,26</u>	<u>7.564</u>
	105.484.399,02	99.111
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
1. Sonderposten Erbschaften/Vermächtnisse	1.022.531,70	1.043
2. Sonderposten aus noch nicht verwendeten Spenden	673.656,41	759
3. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	<u>2.083,33</u>	<u>7</u>
	1.698.271,44	1.809
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.909.696,84	24.367
2. Steuerrückstellungen	0,00	900
3. Kirchensteuerrückstellungen	14.000.000,00	12.500
4. Sonstige Rückstellungen	<u>13.458.417,40</u>	<u>8.723</u>
	48.368.114,24	46.490
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.000.000,00	15.000
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 15.000.000,00 EUR (Vorjahr 15.000 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	983.241,12	1.303
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 983.241,12 EUR (Vorjahr 1.303 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	17.227.124,00	20.717
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 17.227.124,00 EUR (Vorjahr 20.717 TEUR)		
4. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	9.281.756,00	2.559
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 9.281.756,00 EUR (Vorjahr 2.559 TEUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.393.503,08	3.184
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.393.503,08 EUR (Vorjahr 3.184 TEUR)		
- davon aus Steuern 2.419.142,84 EUR (Vorjahr 2.425 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 298.431,41 EUR (Vorjahr 253 TEUR)		
	45.885.624,20	42.763
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>817.775,75</u>	<u>744</u>
	<u>202.254.184,65</u>	<u>190.917</u>
Eventualverbindlichkeiten	8.691.961,98	8.692



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Erträge aus Kirchensteuern (brutto)	145.664.745,52	140.380
2. Zuschüsse und Umlagen	19.650.510,33	18.196
3. Sonstige Umsatzerlöse	4.154.761,57	4.581
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>3.039.446,07</u>	<u>9.796</u>
	172.509.463,49	172.953
5. Materialaufwand	333.821,18	349
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	54.184.321,52	49.346
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.446.593,68	21.057
- davon für Altersversorgung 6.178.042,01 EUR (Vorjahr 12.533 TEUR)		
	<u>69.630.915,20</u>	<u>70.403</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<u>102.544.727,11</u>	<u>102.201</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.622.171,80	2.288
8. Sonstige Aufwendungen	23.683.943,53	18.914
9. Gezahlte Zuschüsse und Umlagen	<u>70.386.360,26</u>	<u>73.503</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<u>6.852.251,52</u>	<u>7.496</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	4.068,47	4
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	947.778,49	956
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	41.781,89	2
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.891,75	17
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	370.000,00	19
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung 850.863,93 EUR (Vorjahr 793 TEUR)	<u>1.117.473,27</u>	<u>1.146</u>
<b>16. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss</b>	<u>6.373.298,85</u>	<u>7.310</u>
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	7.564.024,22	3.409
18. Entnahme aus den Rücklagen	3.286.394,85	968
19. Einstellung in die Rücklagen	<u>10.504.080,66</u>	<u>4.123</u>
<b>20. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<u>6.719.637,26</u>	<u>7.564</u>



**Bistum Speyer**  
**- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**  
**Speyer**  
**Anhang**  
**für das Geschäftsjahr 2019**

---

**I. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Das Bistum Speyer ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und erstreckt sich als Gebietskörperschaft über den pfälzischen Teil des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz (im Land Rheinland-Pfalz) und den Saarpfalz-Kreis (im Saarland). Der Bischofssitz ist die Stadt Speyer am Rhein.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der maßgebenden kirchenrechtlichen Regelungen für das Bistum Speyer erstellt.

Das Gliederungsschema für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema mit Ergänzungen und Änderungen, die wegen Besonderheiten kirchlicher Körperschaften erforderlich sind, um zu einem klaren und übersichtlichen Jahresabschluss zu kommen. Soweit es zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich war, sind Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weiter untergliedert worden. Im Gegensatz zum Vorjahr werden die Kirchensteuerrückstellungen separat ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen. Aus Vergleichbarkeitsgründen wurde der Vorjahresbetrag (12.500 TEUR) ebenfalls umgegliedert. Ebenso werden seit diesem Jahr die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern separat ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen. Auch hier wurde der Vorjahresbetrag (2.559 TEUR) aus Vergleichbarkeitsgründen umgegliedert.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Soweit für Angaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang aufgeführt.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Bei der Ersterfassung des Anlagevermögens zum 1. Januar 2010 erfolgte die Bewertung von Grund und Boden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten; die Gebäude wurden zu den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet, soweit diese bei ihrer Ersterfassung bekannt waren bzw. ermittelt werden konnten. Die Ermittlung der Herstellungskosten der Gebäude erfolgte bei ihrer Ersterfassung grundsätzlich auf Grundlage des für das Jahr 2010 indexierten Brandversicherungswertes 1914. Von diesem Wert wurde ein Abschlag in Höhe von 50 % vorgenommen, um dem Substanz- und Wertverlust Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse über eventuelle Wertminderungen bzw. verminderte Verwertbarkeit berücksichtigt.

Mit der Aktivierung des beweglichen Sachanlagevermögens (insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde ebenfalls erstmals im Wirtschaftsjahr 2010 begonnen. Für den zum 1. Januar 2010 vorhandenen Bestand an beweglichem Anlagevermögen wurde auf eine Inventarisierung verzichtet und ein Erinnerungswert in Höhe von € 1,00 eingebucht. Das gleiche gilt für die vorhandenen Kunst- und Sakralgegenstände.

Die Bewertung der ab 2010 zugegangenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Bei abnutzbaren Anlagegütern erfolgt eine lineare Abschreibung über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden auf Grund und Boden und Gebäude bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt eine Sofortabschreibung als geringwertiges Wirtschaftsgut, wenn die Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. In Höhe von T€ 370 wurde aufgrund eines möglichen Ausfallrisikos der Rückzahlung eine außerplanmäßige Abschreibung auf ein gewährtes Darlehen vorgenommen.

Die Vorratsbestände werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Soweit der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in einzelnen Einrichtungen des Bistums in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Änderungen unterliegt sowie für den Gesamtwert für das Bistum von nachrangiger Bedeutung ist, wurde ein Festwert gebildet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Eventuelle Wertminderungen werden in angemessener Höhe durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Ausstattungskapital zum 31. Dezember 2019 ermittelt sich im Wesentlichen als Gegenposten zu dem zum 1. Januar 2010 erstmals bilanzierten Sachanlagevermögen.

Rücklagen werden gebildet aus dem positivem Jahresergebnis für

- Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Anlagevermögen (insbesondere Immobilien),
- Maßnahmen mit sonstigen Zweckbindungen,
- sonstige Ausgaben (Betriebsmittel).

Die Sonderposten enthalten u. a. Mittel aus Erbschaften und Vermächtnissen, aus zweckgebundenen Spenden sowie aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die Emeritenanstalt der Diözese Speyer übernimmt in Höhe ihres Reinvermögens im Innenverhältnis die schuldrechtliche Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums Speyer gegenüber den Priestern des Bistums. Da das Reinvermögen der Emeritenanstalt zu Zeitwerten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums Speyer zum Bilanzstichtag übersteigt, ergibt sich kein Rückstellungsbedarf im Jahresabschluss des Bistums Speyer für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Priestern des Bistums.

Das Bistum Speyer sieht sich abgeleitet aus c. 281 § 2 CIC der Emeritenanstalt der Diözese Speyer gegenüber zum Beistand verpflichtet, also die Emeritenanstalt finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern nachkommen kann. Mitglieder der Emeritenanstalt sind die in der Diözese Speyer inkardinierten Priester.

Gegenüber diesen Priestern bestehen zum 31. Dezember 2019 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von T€ 162.338, bewertet nach dem § 253 HGB bzw. laut versicherungsmathematischer Bewertung vom 24. April 2020, gerechnet mit dem

Abzinsungssatz von 2,71 % p.a. (Pensionsrückstellung) bzw. 1,97 % p.a. (Rückstellung für Beihilfeverpflichtung) nach § 253 Abs. 2 HGB. In der Emeritenanstalt werden zum 31. Dezember 2019 Freistellungsverpflichtungen für Beihilfen und Pensionen in Höhe von insgesamt T€ 162.725 ausgewiesen. Der Erfüllungsbetrag für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird also durch das zu Zeitwerten bewertete Vermögen der Emeritenanstalt um T€ 387 überdeckt.

Neben der oben genannten Pensionsverpflichtung wurde auch für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber Kirchenbeamten Rückstellungen gebildet. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck und mit einem Zinssatz von 2,71 % zum 31. Dezember 2019 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins: Stand Dezember 2019) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,0 % unterstellt. Nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von T€ 670 ergibt sich zum 31. Dezember 2019 eine noch auszuweisende Pensionsrückstellung für Kirchenbeamte in Höhe von T€ 19.243. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,97 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2019 vor Saldierung mit dem Deckungsvermögen eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 22.107 ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von T€ 2.194 sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2019 Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung für alle Arbeitnehmer bilanziert. Der Ansatz der Rückstellung zum 31. Dezember 2019 erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 Abs. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung der Barwert der insgesamt zu erwartenden Mehrbeiträge (Finanzierungsbeiträge) herangezogen wurde (T€ 856). Es ist ein Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt) gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 2,71 % für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Die Rückstellung weist zum 31. Dezember 2019 einen Bestand in Höhe von T€ 856 aus.

Im Jahr 2019 hat die Vertreterversammlung der KZVK am 25. Juni 2019 zur Neugestaltung des Finanzierungssystems erneut eine Satzungsänderung beschlossen, um ein neues Finanzierungssystem einzuführen. Hieraus haben sich bilanzielle Konsequenzen im Jahr 2019 ergeben.

Beteiligte Unternehmen, die in der Vergangenheit die Finanzierungsbeiträge in vollem Umfang geleistet haben, erhalten aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Anlage III/4

Startgutschrift auf zukünftig zu leistende Angleichungsbeiträge. Diese Startgutschrift wird gemäß der geänderten Satzung unmittelbar in eine Vorauszahlung auf die künftig zu leistenden Angleichungsbeiträge umqualifiziert. In dieser Umqualifizierung ist letztlich eine Ausgabe zu sehen, die künftig über einen bestimmbaren Zeitraum aufwandswirksam wird. Daher wurde im Jahresabschluss 2019 in Höhe des Startguthabens ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Diese Vermögensmehrung in Höhe von T€ 48 wurde erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlusstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die gesamten Anschaffungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die kumulierten Abschreibungen je einzelnen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagennachweis, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

#### **2. Vorräte**

Die Vorräte beinhalten den Warenbestand des Devotionalienladens in Maria Rosenberg sowie Heizölvorräte, die zu ihren ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gebotener Abschläge bewertet wurden, soweit die Tageswerte zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten lagen.

#### **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **4. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Beihilfeverpflichtungen	4.937
Personalkostenrückstellungen	3.316
Sonstiges	<u>5.205</u>
	<u><u>13.458</u></u>

## 5. Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. T€	1 bis 5 J. T€	größer als 5 J. T€
gegenüber Kreditinstituten	15.000,0	0,0	5.000,0	10.000,0
aus Lieferungen und Leistungen	983,3	983,3	0,0	0,0
ggü. kirchlichen Einrichtungen	17.227,1	17.227,1	0,0	0,0
aus Kirchensteuer	9.281,8	9.281,8	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	3.393,5	3.393,5	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>45.885,7</b>	<b>30.885,7</b>	<b>5.000,0</b>	<b>10.000,0</b>

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

## 6. Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz werden im Umfang von T€ 8.692,0 Bürgschaftsverpflichtungen zu Gunsten des Caritasverbandes Speyer in Höhe des Gesamtbetrages der Bürgschaft (T€ 5.113,0) und zu Gunsten des Gemeinnützigen Siedlungswerk Speyer in Höhe des Gesamtbetrages der Bürgschaft (T€ 3.579,0) ausgewiesen.

Eine Inanspruchnahme aus den genannten Bürgschaftsverpflichtungen ist derzeit bei vorsichtiger Schätzung unwahrscheinlich, da die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Körperschaften keinen Anlass für eine solche Einschätzung geben.

Das Bistum Speyer ist mit anderen Bistümern Deutschlands Gewährträger der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbands der Diözesen Deutschlands, Köln (KZVK). Insoweit besteht eine Einstandspflicht bei Zahlungsunfähigkeit der KZVK. Eine Inanspruchnahme des Bistums aus dieser Gewährträgerverpflichtung ist derzeit unwahrscheinlich. Zwar weist die KZVK in der zuletzt veröffentlichten Bilanz eine Kapitaldeckungslücke aus, sie hat aber bereits Maßnahmen ergriffen, um ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu stabilisieren (Beitragserhöhungen für die Versicherten, Finanzierungsbeiträge der Mitglieder). Hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden

Finanzierungsbeiträge der Mitglieder hat das Bistum bereits eine entsprechende Rückstellung bilanziert.

Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG besteht für das Bistum eine Einstandspflicht als Arbeitgeber. Bei eventuellen späteren Leistungskürzungen durch die Versorgungskassen KZVK oder VBL gegenüber den Arbeitnehmern des Bistums besteht die Verpflichtung, dafür einzustehen, dass die den Bistumsmitarbeitern zugesagten Alterszusatzversorgungsleistungen erbracht werden.

Eine konkrete Inanspruchnahme aus dieser Einstandspflicht als Arbeitgeber ist derzeit nicht absehbar. Die Versorgungskassen haben solche Leistungskürzungen bislang nicht konkret angekündigt.

## 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

		2020	2021	2022	2023	2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Grundstücksmieten		485,9	484,9	484,9	484,9	472,4
Leasing		125,7	121,0	109,8	93,1	9,1
Wartung u. Service		515,6	415,6	474,0	445,6	432,4
		1.127,2	1.021,5	1.068,7	1.023,6	913,9

Darüber hinaus bestehen im geschäftsüblichen Umfang Bestellobligos aus Investitionsverpflichtungen und diverse Liefer- und Leistungsverpflichtungen, die innerhalb eines Jahres kündbar sind.

Die Verpflichtungen aus Grundstücksmieten beziehen sich in Höhe von T€ 442,2 p.a. auf örtliche Kirchenstiftungen und sonstige kirchennahe Einrichtungen.

Verschiedene kirchliche Körperschaften in der Diözese Speyer sind faktisch von jährlichen Zuschüssen des Bistums abhängig (Kirchengemeinden, Schulen, kirchliche Verbände und Organisationen, etc.), um ihren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Im Rahmen der Ende 2019 aufgestellten Haushaltsplanung für 2020 hat das Bistum Zuschüsse an solche Körperschaften in Höhe von € 69,2 Mio. im Jahr 2020 veranschlagt. Die zu erwartenden Zuschüsse des Bistums sind bei diesen Körperschaften wesentlicher Bestandteil ihrer Finanzplanung und in vielen Fällen Grundlage ihrer Fortführungsfähigkeit. Das Bistum sieht sich faktisch, nicht rechtlich, zur Zahlung dieser Zuschüsse verpflichtet.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Ertragsquellen für das Bistum Speyer sind die Erträge aus Kirchensteuern und aus erhaltenen Zuschüssen und Umlagen, für die gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB selbständige Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gebildet wurden.

Das Kirchensteueraufkommen des Bistums verteilt sich auf die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland wie folgt:

Kirchensteuer aus	Rheinland-Pfalz		Saarland		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einkommensteuer	23.791,2	21.050,3	2.729,8	2.537,5	26.521,0	23.587,8
Lohnsteuer	72.893,1	72.029,4	3.717,0	5.468,5	76.610,1	77.497,9
	96.684,3	93.079,7	6.446,8	8.006,0	103.131,1	101.085,7
Clearing					39.130,8	34.237,5
Sonstigem					5.402,8	5.056,4
					145.664,7	140.379,6

Die Berechnung der kirchensteuerabhängigen Zuschüsse wird folgendermaßen vorgenommen:

T€
Kirchensteuererträge lt. Gewinn- und Verlustrechnung
abzgl. Hebegebühren
abzgl. Clearinganpassungen der Jahre 2017 und 2018
Kirchensteuer-Einnahmen (Bemessungsgrundlage)

Die in 2017 und 2018 vorgenommenen Erhöhungen der Clearingrückstellung hätten die Bemessungsgrundlage der auszuzahlenden kirchensteuerabhängigen Zuschüsse reduziert. Diese wurden bei den Bemessungsgrundlagen der Zuschüsse 2017 und 2018 nicht in Abzug gebracht. Deshalb wird dies im Rechnungsjahr 2019 korrigiert.

Die erhaltenen Zuschüsse und Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018
		T€
kirchlichen Kassen		
- Sonstiges	8,8	19,7
öffentlichen Kassen		
- Staatsleistungen	7.811,9	7.426,9
- Landeszuschüsse	10.827,3	9.745,0
- Zuschüsse des Bundes	132,5	129,9
- Kommunale Zuschüsse	32,1	33,4
sonstigen Kassen	837,9	840,9
	19.650,5	18.195,8

#### Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Jahresergebnis sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.620,2 enthalten. Sie betreffen mit T€ 1.430,6 im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

#### Aufwendungen aus der Aufzinsung

- Zinsaufwand von T€ 711,8 aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung
- Zinsaufwand von T€ 99,7 aus der Aufzinsung der Beihilferückstellung
- Zinsaufwand von T€ 39,3 aus der Aufzinsung der KZVK-Rückstellung

#### **V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind**

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Die Einschätzung der konkreten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

## VI. Sonstige Angaben

### Durchschnittlich im Geschäftsjahr besetzte Stellen (nach Köpfen) - getrennt nach Gruppen

	Stellen 2019	Stellen 2018
- Geistliche und Priesteramtskandidaten	152,1	160,3
- Diakone im Hauptamt und im Zivilberuf	47,5	46,1
- Ordensangehörige	34,8	35,7
- Lehrer und Pädagogen	96,3	121,5
- Pastoralreferenten	107,7	105,3
- Gemeindereferenten	118,3	116,5
- Pastoral- und Gemeindeassistenten	10,0	12,7
- Diplom-Theologen	0,0	6,0
- Seelsorgehelfer u.a.	0,0	0,0
- Verwaltungsangestellte	471,9	420,3
- Kirchenbeamte	8,0	9,0
- Kantor, u.a.	0,0	5,5
- Auszubildende	10,7	10,2
Summe	<b>1.057,3</b>	<b>1.049,1</b>

### Bistumsleitung

Seit 2. März 2008 ist seine Exzellenz Herr Dr. Karl-Heinz Wiesemann als 96. Bischof von Speyer im Amt.

Gemäß can. 1276 CIC hat der Bischof gewissenhaft die Verwaltung des gesamten Kirchenvermögens auf dem Gebiet seines Bistums zu überwachen. In diesem Sinne obliegt ihm die Verwaltung des Bistumsvermögens.

Am 10. Juni 2018 ist Dekan Andreas Sturm zum Generalvikar und damit zum Stellvertreter des Bischofs von Speyer ernannt worden.

Das Bistum wird durch den Bischof von Speyer oder im Rahmen seiner Zuständigkeit durch den Generalvikar vertreten (§ 31 Abs. 1 KVVG).

Die Angabe der Bezüge der Bistumsleitung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

## **Diözesansteuerrat**

Gemäß bischöflichem Dekret aus dem Jahr 1984 (OVB 1984, S. 74) werden in der Diözese die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates gemäß can. 492 § 1 CIC in Verbindung mit § 1 der Satzung für den Steuerrat (OVB 1980, S. 17 - 20) durch den Diözesansteuerrat wahrgenommen, soweit es sich unter anderem um die Beschlussfassung über die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss handelt.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung gehören dem Steuerrat 17 Mitglieder an. Zum 31. Dezember 2019 waren dies:

Vorsitzender:	Dr. Karl-Heinz Wiesemann, Bischof
Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung mit beratender Stimme:	Andreas Sturm, Generalvikar und Domkapitular des Bistums Speyer
	Peter Schappert, Domkapitular, Diözesanökonom, Leiter HA IV
	Jörg Lang, Finanzdirektor
Geistliche Mitglieder:	Steffen Kühn, Dekan
	Wahlbezirk I
	Arno Vogt, Prodekan
	Wahlbezirk II
	Frank Aschenberger, Dekan
	Wahlbezirk III
Laienmitglieder:	Hans-Peter Gans, Steuerberater
	Wahlbezirk 1: Dekanat Bad Dürkheim
	Matthias Roth, Sparkassendirektor
	Wahlbezirk 2: Dekanat Donnersberg
	Manfred Gehrlein, Sparkassendirektor i.R.
	Wahlbezirk 3: Dekanat Germersheim

Thomas Pletsch, Finanzbeamter  
Wahlbezirk 4: Dekanat Kaiserslautern  
Michael Wilhelm, Dipl. Betriebswirt  
Wahlbezirk 5: Dekanat Kusel  
Hubert Scherthan, Finanzbeamter i.R.  
Wahlbezirk 6: Dekanat Landau  
Anna Maria Dockweiler,  
Verwaltungsfachwirtin  
Wahlbezirk 7: Dekanat Pirmasens  
Reinhard Bläs, Finanzreferent  
Wahlbezirk 8: Dekanat Saarpfalz  
Alfred Zimmermann, Finanzbeamter i.R.  
Wahlbezirk 9: Dekanat Speyer  
Heinrich Jöckel, Justitiar  
Wahlbezirk 10: Dekanat Ludwigshafen

Vom Bischof berufene Mitglieder:  
Vertreterin des  
Diözesanpastoralrates:  
Dorothea Halter, Filialbankdirektorin  
Katharina Rothenbacher-Dostert,  
Dipl.-Sozialarbeiterin

## **VII. Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Das Bischöfliche Ordinariat erbringt Verwaltungsdienstleistungen gegenüber nahestehenden Personen im kirchlichen Sinn, wie für Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen und andere kirchliche Rechtsträger im Bereich Personalabrechnung, Rechts- und Grundstücksangelegenheiten, Zuschussabrechnungen mit der öffentlichen Hand. Auf weitere Angaben wird mit Verweis auf § 285 Nr. 21 Hs. 2 HGB verzichtet.

## **VIII. Anteilsbesitz**

Das Bistum hält folgende Beteiligungen im Sinn des § 271 Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2019:

	<b>Höhe des Anteils</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2019</b>	<b>Ergebnis des Geschäfts- jahres 2019</b>
- Gemeinnütziges Siedlungswerk Speyer GmbH, Speyer	100,0 %	18.878*	+ 591*
- Peregrinus GmbH, Speyer	100,0 %	718*	+ 6*
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	20,0 %	10.533	+ 1.296

\*Wert zum 31.12.2018

## **IX. Sonstige Angabe**

Das vom Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf T€ 91. Hiervon entfallen T€ 51 auf Abschlussprüfungsleistungen und T€ 40 auf sonstige Leistungen.

## **X. Ergebnisverwendung**

Die Bistumsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von € 6.373.298,85 unter Berücksichtigung von Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von € 3.286.394,85 sowie dem Ergebnisvortrag in Höhe von € 7.564.024,22, der Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 7.564.024,22 und Rücklagen für sonstige Auslagen in Höhe von € 2.940.056,44 zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von € 6.719.637,26 auf neue Rechnung vorzutragen.

Speyer, den 15. Juni 2020

gez. Andreas Sturm  
Generalvikar

gez. Peter Schappert  
Diözesanökonom

gez. Jörg Lang  
Finanzdirektor  
Anlage III/13

**Anlagenachweis für das Geschäftsjahr 2019**

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	<u>Anfangsstand</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR
1	2	3	4	5
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Software	2.508.858,45	57.937,15	0,00	2.566.795,60
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.077.185,53	186.509,10	0,00	36.263.694,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	956.526,95	9.775,17	0,00	966.302,12
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.330.828,84	472.413,38	269.772,53	3.533.469,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.497.558,75	627.192,91	0,00	2.124.751,66
	41.862.100,07	1.295.890,56	269.772,53	42.888.218,10
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	9.858.625,61	0,00	0,00	9.858.625,61
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	78.397.897,19	9.982.707,83	3.459.878,00	84.920.727,02
2. Genossenschaftsanteile	91.897,09	0,00	0,00	91.897,09
4. Sonstige Ausleihungen	482.398,19	621.478,13	49.656,37	1.054.219,95
	88.830.818,08	10.604.185,96	3.509.534,37	95.925.469,67
	133.201.776,60	11.958.013,67	3.779.306,90	141.380.483,37

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Wertaufholung/ Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 TEUR
6	7	8	9	10	11
1.708.790,45	508.237,15	0,00	2.217.027,60	349.768,00	800
6.017.359,84	496.211,10	0,00	6.513.570,94	29.750.123,69	30.060
495.535,95	98.576,17	0,00	594.112,12	372.190,00	461
1.628.308,84	519.147,38	269.772,53	1.877.683,69	1.655.786,00	1.703
0,00	0,00	0,00	0,00	2.124.751,66	1.498
8.141.204,63	1.113.934,65	269.772,53	8.985.366,75	33.902.851,35	33.722
0,00	0,00	0,00	0,00	9.858.625,61	9.859
95.505,21	0,00	7.633,04 *	87.872,17	84.832.854,85	78.302
0,00	0,00	0,00	0,00	91.897,09	92
0,00	370.000,00	0,00	370.000,00	684.219,95	482
95.505,21	370.000,00	7.633,04 *	457.872,17	95.467.597,50	88.735
9.945.500,29	1.992.171,80	269.772,53	11.660.266,52	129.720.216,85	123.257



**Bistum Speyer**  
**- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**  
Speyer

**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr 2019**

---

## Inhalt

A.	Darstellung des Geschäftsverlaufs .....	2
1.	Allgemeine wirtschaftliche Lage.....	2
2.	Grundlagen des Bistums Speyer.....	2
3.	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen .....	5
B.	Darstellung der Lage.....	7
1.	Vermögenslage.....	7
2.	Finanzlage.....	8
3.	Ertragslage.....	9
C.	Zukunftsorientierter Bericht.....	11
1.	Prognosebericht .....	11
2.	Risikobericht.....	13
3.	Chancenbericht .....	18
D.	Sonstige Angaben.....	19

## A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### 1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland wuchs in 2019 um rund 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Dieses positive Ergebnis resultierte zum einen aus höheren privaten Konsumausgaben (+ 1,6 %), zum anderen aus deutlich höheren Konsumausgaben des Staates (+ 2,5 %). In Bauten wurde preisbereinigt 3,8 % mehr investiert als ein Jahr zuvor. Besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, lagen mit + 2,7 % ebenfalls weit über dem Vorjahresniveau. Die Ausrüstungsinvestitionen – darunter fallen hauptsächlich Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – entwickelten sich dagegen weniger dynamisch und stiegen nur um 0,4 %.

Seit 14 Jahren infolge steigt die Zahl der Beschäftigten. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 45,26 Millionen Menschen erwerbstätig. Das sind 402.000 mehr als im Jahr zuvor. Allerdings fiel die Steigerungsrate mit 0,9 % geringer aus als im Vorjahr - 2018 betrug sie 1,4 %.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 73.000 auf 2,27 Millionen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5 %. Im Vorjahr war sie noch um 0,2 Prozentpunkte höher. Die Bundesagentur für Arbeit führte dies vor allem auf die "gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bis in das erste Jahresschiff 2019" zurück.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2019 im Vergleich zu 2018 um 1,4 %. Damit stiegen sie um 0,4 % weniger als im Jahr zuvor. Die Inflation sank um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr auf 1,4 %.

Nach einer Veröffentlichung des Bundesministeriums der Finanzen hat sich bundesweit in 2019 das Lohnsteueraufkommen um 5,5 % und das Einkommensteueraufkommen um 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Das durchschnittlich verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Deutschland ist in 2019 um rd. 2,6 % gestiegen.

### 2. Grundlagen des Bistums Speyer

Das Bistum Speyer ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts unter der Leitung von Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann. Das Bistum Speyer ist kein Wirtschaftsunternehmen, sondern Teil der weltweiten römisch-katholischen Kirche, deren wichtigste Aufgabe es ist, das Evangelium zu verkünden.

Das Bistum hat eine räumliche Ausdehnung von 5.893 km<sup>2</sup> und umfasst die Pfalz und den Saarpfalz-Kreis im Saarland. Von den 1,5 Millionen Einwohnern dieser Region waren zum 31.12.2019 507.500 Katholiken. In 70 Pfarreien und vielen kirchlichen Gruppierungen finden sie Beheimatung und Unterstützung ihren Glauben im Alltag zu leben. Mit anderen Bistümern am Rhein gehört Speyer zu den ältesten Bischofssitzen in Deutschland. In seiner heutigen Gestalt besteht das Bistum erst seit dem Jahr 1817, als es in den Grenzen des Bayerischen "Rheinkreises" neu errichtet wurde. Das Bischöfliche Ordinariat ist die Verwaltungsbehörde des Bistums. Die Leitung der Verwaltung des Bistums obliegt Generalvikar Andreas Sturm. Ihm unterstehen die Hauptabteilungen I (Seelsorge), II (Schulen, Hochschulen, Bildung),

III (Personal) und IV (Finanzen und Immobilien) sowie die Zentralstelle mit ihren acht Fachstellen.

Das Bistum Speyer hat im Jahr 2009 mit dem Prozess "Gemeindepastoral 2015" einen Weg der Erneuerung, verbunden mit neuen Strukturen, beschritten. Am 1. Januar 2016 wurden aus bisher 346 Pfarrgemeinden 70 neue Pfarreien gebildet, die sich ein neues Patrozinium gewählt haben. Jede Pfarrei setzt sich aus mehreren Gemeinden zusammen. Diese territorial umschriebenen Gemeinden von Gläubigen unterhalb der Pfarreiebene bestehen aus den Katholikinnen und Katholiken eines Dorfes, einer Stadt oder aus mehreren Dörfern bzw. Stadtteilen. Sie sind nicht dauerhaft errichtet, können somit aufgelöst oder mit anderen Gemeinden neu gebildet werden. Jede Pfarrei hat einen Pfarreirat, einen Verwaltungsrat und mehrere Gemeindeausschüsse. Gemeinsam tragen sie die Verantwortung für ein aktives Pfarr- und Gemeindeleben. Alle Pfarrgremien werden direkt von den Gläubigen für eine Dauer von vier Jahren gewählt. Im November 2019 hat die Wahl der neuen Pfarrgremien stattgefunden, als Test in einigen Pfarreien als allgemeine Briefwahl mit dem Ergebnis, dass dort die Wahlbeteiligung durchschnittlich bei 20 % lag (Durchschnitt allgemein bei 11,91 %). Nach den Erfahrungen bis 2019 hat sich auch die Zahl der bisherigen Gemeinden von 346 auf 363 erhöht. Der Hauptgrund ist darin zu sehen, dass ehemalige Gemeindezusammenschlüsse wieder gelöst wurden. Die Pfarreien sind aufgefordert, ein Pastorales Konzept zu erarbeiten, welches das pastorale Handeln einer Pfarrei für die kommenden Jahre in den Blick nimmt. Dabei werden durch eine umfassende Analyse der Wirklichkeit vor Ort und auf der Basis einer gemeinsamen Vision begründete Schwerpunkte und Ziele gesetzt. Das Pastorale Konzept bietet eine doppelte Orientierung, sowohl hinsichtlich der Seelsorge als auch im Blick auf notwendige Vermögens- und Verwaltungsentscheidungen, z. B. bezüglich des Bestandes der kirchlichen Immobilien. Zudem ist das Pastorale Konzept Grundlage für die Visitationen von Bischof und Weihbischof. Um die Qualität der Seelsorge zu sichern, hat das Bistum mit seinem Seelsorgekonzept eine Reihe von Standards eingeführt. Sie betreffen die Gründdienste Liturgie, Katechese und Caritas sowie die katholische Bildungsarbeit und die katholischen Verbände in den Pfarreien. Etwa ein Drittel aller Pfarreien haben die Erstellung des jeweiligen pastoralen Konzeptes abgeschlossen und arbeiten damit.

Das Bistum Speyer mit seinen 70 Pfarreien ist zurzeit in zehn Dekanaten untergliedert. Die Verwaltung der Dekanate und Pfarreien erfolgt über sechs Regionalverwaltungen.

Neben den rd. 1.000 Mitarbeitern des Bistums wirken eine Vielzahl von Menschen unmittelbar oder mittelbar an der Verwirklichung der Grundaufträge der Kirche wie Verkündigung, Feier des Gottesdienstes und Dienst am Nächsten in der Diözese mit.

In der Caritasarbeit der Diözese Speyer gibt es rund 550 kirchlich-caritative Einrichtungen, rd. 30.000 Plätze in kirchlich-caritativen Einrichtungen, rd. 13.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rd. 11.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die caritative Arbeit wird in Einrichtungen der Altenhilfe, Wohnheimen und Förder-einrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychisch Kranke, Kinder- und Jugendheimen, Übernachtungsheimen für Nichtsesshafte, Krankenhäuser und Beratungs-diensten, darunter die Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen, erbracht.

Die katholischen Kindertageeinrichtungen in der Diözese stehen allen offen, die sich für das katholische Profil mit ihrem pädagogischen Konzept entscheiden, unabhängig von Konfes-sions- oder Religionszugehörigkeit. Rund 13.500 Kinder nehmen in 239 Einrichtungen dieses Angebot wahr. Über 2.500 Erzieherinnen und Hilfskräfte arbeiten täglich für die Kinder und

ihre Familien. Und auch auf der Ebene der Diözese Speyer stehen neben den drei Fachstellen zahlreiche weitere Personen, z. B. das Rechtsamt der Diözese und die Zentrale Gehaltsabrechnung, beratend und unterstützend zur Seite.

Auf dem Gebiet der Diözese Speyer befinden sich 23 allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen und Förderschulen in kirchlicher Trägerschaft. Alle Schulen sind "staatlich anerkannte Ersatzschulen". Alle Schulen sind kirchliche Schulen in freier Trägerschaft. Täglich bauen ca. 1.000 staatliche und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit rund 8.500 Schülerinnen und Schülern und deren Familien an diesen schulischen Lebensräumen, getragen und gefördert vom Bistum, von Orden, Stiftungen, Verbänden und Vereinen. Insgesamt gibt es im Gebiet des Bistums Speyer 608 Schulen, an denen über 2.300 Religionslehrerinnen und Religionslehrer das Fach „Katholische Religion“ unterrichten. Sie handeln im Auftrag des Bischofs durch die Missio canonica. Etwa 99 Religionslehrer stehen im Kirchendienst der Diözese Speyer.

Im Bistum Speyer leben und bezeugen katholische Christen ihren Glauben an unterschiedlichen Orten und in einer Vielzahl von Zusammenhängen und Bezügen. Seelsorgerinnen und Seelsorger unterstützen und begleiten sie dabei. In den Pfarreien und ihren Gemeinden, in Krankenhäusern und Einrichtungen für Senioren, in Gefängnissen, in Kindertagesstätten, an Schulen und Hochschulen, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene stehen Gesprächspartnerinnen und -partner in den Fragen des Lebens und Glaubens zur Verfügung.

In der Seelsorge arbeiten neben vielen Ehrenamtlichen über 150 Priester im aktiven Dienst, rd. 230 Gemeindereferenten/-innen und Pastoralreferenten/-innen sowie über 40 ständige Diakone. Für Menschen, die in einer Notsituation leben, die Unterstützung brauchen, in einer Lebenskrise stecken oder einen Ansprechpartner für ihre Fragen suchen, gibt es im Bistum Speyer eine Vielzahl von Fachleuten und Angeboten, um Rat und Hilfe anzubieten.

Im Bistum Speyer haben insgesamt 26 Ordensgemeinschaften, Säkularinstitute und Gemeinschaften des Apostolischen Lebens Niederlassungen. Die über 500 Ordensschwestern und über 30 Ordensmänner sind hauptsächlich in Schulen, in der Pfarrseelsorge, in Bildungshäusern, Krankenhäusern sowie in Alten- und Behinderteneinrichtungen tätig.

Auch im Bistum Speyer tragen die Jugend- und Erwachsenenverbände durch ihre Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen und Lebensbereiche auf vielfältige Weise zum kirchlichen Leben bei.

Acht Tagungs- und Bildungshäuser in kirchlicher Trägerschaft befinden sich auf dem Gebiet der Diözese Speyer. Zwei dieser Häuser stehen in unmittelbarer Trägerschaft des Bistums.

Im Immobilienbestand der Diözese befinden sich rd. 20 Gebäude, die zurzeit in der Regel für kirchliche Zwecke genutzt werden. Ein bislang leerstehendes Gebäude ist der Stadt Speyer im Wege eines unentgeltlichen Dauernutzungsrechts für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt worden.

### 3. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen aus Kirchensteuermitteln (Kirchensteuer auf Lohnsteuer, Einkommensteuer sowie Kapitalerträge), die sich aus kirchensteuerpflichtigen Einkünften der Katholiken ergeben, die ihren Wohnsitz in der Diözese haben. Das Kirchensteueraufkommen macht rd. 80 - 85 % der Gesamterträge des Bistums aus.

Wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Kirchensteueraufkommens sind die Anzahl der Katholiken in der Diözese, die gesamtkonjunkturelle Entwicklung und die Veränderung der steuerlichen Rahmengesetzgebung in Deutschland.

Das Kirchensteueraufkommen des Bistums Speyer hat sich in 2019 positiv entwickelt und ist sowohl in Bezug auf das Clearing mit + 14,3 %, als auch bei den laufenden Kirchensteuereinnahmen (+ 1,0 %) auf einem höheren Niveau als 2018. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge (- 8,9 %) ist wie im Vorjahr erneut gesunken

Insgesamt kam es, ohne Berücksichtigung der Erträge aus dem Kirchensteuerclearing, zu einem leichten Anstieg der Kirchensteuereinnahmen von 0,6 %. Wesentlicher Faktor für den Anstieg im Aufkommen bei der Kirchensteuer aus Einkommen- und Lohnsteuer ist der Zuwachs in Rheinland-Pfalz. Die Kirchensteuererträge stiegen hier insgesamt um rd. T€ 3.605 bzw. 3,9 %. Im Saarland war dagegen ein Rückgang um rd. T€ 1.560 bzw. 19,5 % zu verzeichnen. Im Jahr 2018 gab es durch Verlagerung des Betriebsstättenfinanzamtes von Homburg nach Saarbrücken Verschiebungen im Clearing zwischen den Bistümern Trier und Speyer, die erst im Jahr 2019 durch das Clearing ausgeglichen wurden. Die richtige Zuordnung zu den Betriebsstättenfinanzämtern erfolgte durch das Saarland nochmals ab Dezember 2019. Die günstige Arbeitsmarktsituation in Deutschland sowie allgemeine Einkommenszuwächse wegen Lohnerhöhungen waren für die insgesamt positive Entwicklung des Kirchensteueraufkommens maßgebend und konnten den Rückgang bei den Katholiken übercompensieren. Die Steuergesetzgebung hat sich auch in 2019 in Bezug auf das Kirchensteueraufkommen nicht wesentlich verändert.

Das fortlaufende Kirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) zwischen den Bistümern Deutschlands führt jedes Jahr zu mehr oder weniger deutlichen Unterschieden im Gesamtkirchensteueraufkommen einer Diözese. In 2019 betrugen die Clearingzahlung € 39,1 Mio. (Vorjahr: € 34,2 Mio.).

Das Clearing-Verfahren ist notwendig, weil sich der Kirchensteueranspruch nach dem Wohnsitz des Kirchenmitglieds richtet, die Kirchensteuer aber beim Betriebsstättenfinanzamt des Kirchenmitglieds eingezahlt wird, das nicht zwingend auch sein Wohnsitzfinanzamt sein muss. Diese abweichenden Zahlungsströme müssen bereinigt werden.

Das Bistum Speyer und andere kirchliche Körperschaften übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzips (Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben nicht zuerst vom Staat, sondern in eigenverantwortlichem Handeln von gesellschaftlichen Gruppierungen) öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Zu diesen übernommenen Aufgaben gehören vor allem Bildungstätigkeiten an Schulen und in Kindertageseinrichtungen, Erwachsenen- und Familienbildung und im Bereich sozialer Hilfen wie z. B. Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Flüchtlingshilfe.

Die öffentlichen Zuschüsse machen rd. 10 – 12 % der Gesamterträge des Bistums aus und beziehen sich im Wesentlichen auf die Erstattung von Personalkosten im Schulbereich und Staatsleistungen für die Priesterbesoldung. Übrige öffentliche Zuschüsse gehen regelmäßig an andere kirchliche Träger, vor allem den Diözesancharitasverband und Träger von Kindertagesstätten und Schulen, für deren übernommene Aufgaben.

Die Höhe und die Art und Weise der öffentlichen Bezugssumme hat sich in 2019 nicht wesentlich verändert.

Einen wesentlichen Teil der öffentlichen Zuschüsse bilden die Staatsleistungen. Diese haben ihre Grundlage darin, dass im Rahmen der Säkularisierung kirchliche Güter (Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803) umfangreich enteignet wurden. Diese Güter sind meistenteils noch heute in staatlichem Eigentum. Damals übernahmen die Landesherren eine Art von Pächtersatzleistungen. Diese Staatsleistungen sind daher durch Artikel 140 des Grundgesetzes mit dem dadurch geltenden Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung verfassungsrechtlich bis heute verbürgt.

Neben den wesentlichen Ertragsquellen Kirchensteuer und Zuschüsse nehmen die Erträge aus der Verwaltung kirchlichen Grund- und Finanzvermögens nur eine untergeordnete Rolle ein. Sie betragen etwa 1 – 2 % der Gesamterträge des Bistums.

Kirchenrechtlich hat die katholische Kirche gemäß can. 1254 CIC das Recht, ihr Vermögen zur Verwirklichung ihrer eigenen Zwecke, insbesondere für caritative Hilfen zu veräußern. Der Bischof von Speyer, als Verwalter des Kirchenvermögens gemäß can. 1276 CIC, bestimmt in diesem Sinne, dass das Bistum Speyer jährlich in beträchtlichem Umfang von rd. 40 – 50 % der Gesamterträge (2019: rd. € 70 Mio.) Zuschüsse und Leistungen an Kirchengemeinden zur Durchführung des Gottesdienstes und der Seelsorge und an andere kirchliche Träger gibt, die in der caritativen und sonstigen sozialen Hilfe tätig sind. Zu diesen Zuschüssen gehören auch Bauunterhaltungszuschüsse an solche Körperschaften. Das Bistum sieht sich in der Verantwortung, unter anderem 467 Kirchenstiftungen und 70 Kirchengemeinden in der Diözese Speyer bei der Unterhaltung ihres Immobilienbestands durch Zuschüsse zu unterstützen.

Neben den Aufwendungen für Zuschüsse an Dritte machen die eigenen Personalaufwendungen mit rd. 40 % der Gesamterträge den zweiten wesentlichen Kostenblock des Bistums aus. Von den Personalaufwendungen beziehen sich rd. 54 % auf Mitarbeiter, die direkt in der Gottesdienstdurchführung, der Seelsorge und in der Schul- und sonstigen Fortbildung tätig sind.

Das Geschäftsjahr 2019 im Bistum Speyer war geprägt durch die Umsetzung der Zusammenlegung der Kirchengemeinden und die daraus resultierenden Aufwendungen für die Errichtung der Regionalverwaltungen sowie die notwendigen Software- und Hardwarekosten einschließlich Beratungskosten. Parallel dazu wurde auch für die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen die gleiche Finanzbuchhaltungssoftware zum Einsatz gebracht wie auch im Bistum. Aufgrund der Größenordnung der zu bewältigenden Neuordnung in der Verwaltung, dauern die Umsetzungsarbeiten in den Regionalverwaltungen an.

## B. Darstellung der Lage

### 1. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2019 Tsd. €	%	31.12.2018 Tsd. €	%	+/- Tsd. €
<b>Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	350	0,2	800	0,4	-450
Sachanlagen	33.903	16,7	33.722	17,7	181
Finanzanlagen	95.468	47,2	88.735	46,5	6.733
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>129.721</b>	<b>64,1</b>	<b>123.257</b>	<b>64,6</b>	<b>6.464</b>
Vorräte	97	0,1	101	0,1	-4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.474	7,2	15.034	7,8	-560
Liquide Mittel	56.460	27,9	49.189	25,8	7.271
Rechnungsabgrenzungen	1.502	0,7	3.336	1,7	-1.834
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>72.533</b>	<b>35,9</b>	<b>67.660</b>	<b>35,4</b>	<b>4.873</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>202.254</b>	<b>100,0</b>	<b>190.917</b>	<b>100,0</b>	<b>11.337</b>
<b>Kapital</b>					
<b>Eigenkapital</b>	<b>105.484</b>	<b>52,2</b>	<b>99.111</b>	<b>51,9</b>	<b>6.373</b>
Sonderposten	1.698	0,8	1.809	0,9	-111
Rückstellungen	48.368	23,9	46.490	24,4	1.878
Verbindlichkeiten	45.886	22,7	42.763	22,4	3.123
Rechnungsabgrenzungen	818	0,4	744	0,4	74
<b>Fremdkapital</b>	<b>96.769</b>	<b>47,8</b>	<b>91.806</b>	<b>48,1</b>	<b>4.964</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>202.254</b>	<b>100,0</b>	<b>190.917</b>	<b>100,0</b>	<b>11.337</b>

Das Bilanzvolumen ist gegenüber 2018 um € 11,3 Mio. gestiegen. Auf der Vermögensseite ist der Bestand liquider Mittel stichtagsbezogen um € 7,2 Mio. oder 14,8 % gestiegen. Ursache hierfür ist die Nachzahlung von Kirchensteuermitteln für 2019, die zum Bilanzstichtag noch nicht an die Kirchengemeinden weitergeleitet wurden.

Das langfristige Vermögen hat sich stichtagsbezogen deutlich um 5,2 % erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Anstieg im Bereich der Finanzanlagen. Neben weiteren Investitionen, insbesondere in Wertpapiere des Anlagevermögens, ist dies auf eine verbesserte Finanzmarktlage in 2019 gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Zahlungsfähigkeit des Bistums war im zurückliegenden Jahr 2019 zu jeder Zeit gegeben.

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses 2019 um € 6,37 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalquote ist hierdurch um 0,3 %-Punkte auf 52,2 % gestiegen.

In der Zusammensetzung des Fremdkapitals sind vor allem die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer um € 6,7 Mio. gestiegen. Dies ist insbesondere auf die noch weiterzuleitenden Nachzahlungen von Kirchensteuermitteln 2019 zurückzuführen.

Insgesamt ist ein Anstieg des Fremdkapitals um 5,4 % zu verzeichnen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme hat sich der Anteil des Fremdkapitals dagegen um 0,3 %-Punkte verringert.

## 2. Finanzlage

Die liquiden Mittel bestehen aus Giroguthaben, Tagesgeldanlagen und Kassenbeständen und betragen zum 31.12.2019 € 56,5 Mio. (31.12.2018: € 49,2 Mio.). Darüber hinaus stehen dem Bistum für etwaigen Liquiditätsbedarf im Ernstfall auch noch im Anlagevermögen bilanzierte Wertpapiere zur Verfügung mit Buchwerten zum 31.12.2019 in Höhe von € 84,8 Mio., die kurzfristig liquidierbar sind.

Zusammenfassung Kapitalflussrechnung	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €	+/- Tsd. €
A. Jahresergebnis	+6.373	+7.310	-937
B. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+15.975	+14.872	+1.103
C. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.491	-2.456	-6.035
D. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-213	-5.300	+5.087
E. Finanzmittel am Anfang der Periode	<b>49.189</b>	<b>42.073</b>	<b>+7.116</b>
F. Finanzmittel am Ende der Periode (B-E)	<b>56.460</b>	<b>49.189</b>	<b>+7.271</b>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 15.975 und führte unter Berücksichtigung des Cashflows aus Investitionstätigkeit (- T€ 8.491) und des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit (- T€ 213) zu einem Anstieg des Finanzmittelfonds um T€ 7.271.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist geprägt durch den hohen Jahresüberschuss und ist damit, analog zum Vorjahr, erneut deutlich positiv. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeiten im Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens deutlich negativ. Daneben wurden weitere Investitionen in das Sachanlagevermögen vorgenommen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen geprägt.

Das Bistum verfügt über eine Kreditlinie von 5 Mio. €, die für kurzfristige Liquiditätsbedarfe benutzt werden kann. Da die Liquidität in 2019 zu jeder Zeit ausreichend war, wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Liquidität	31.12.2019	31.12.2018	+/-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Liquide Mittel	56.460	49.189	+7.271
Vorräte	97	101	-4
Kurzfristige Forderungen	14.474	15.034	-560
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-38.160	-27.763	-10.397
<b>Netto-Geldvermögen</b>	<b>32.871</b>	<b>36.561</b>	<b>-3.690</b>

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von T€ 78 in immaterielle Vermögensgegenstände und Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von € 1,3 Mio. getätigt. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Projekte zu Grundstücken und Bestandsbauten in den Anlagen im Bau des Bistums sowie die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Software.

Das Bistum weist unterhalb seiner Bilanz mögliche Verpflichtungen aus gegebenen Bürgschaftsversprechen und Sicherheiten im Umfang von € 8,7 Mio. aus.

### 3. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2019 liegt mit € 6,4 Mio. um rund € 0,9 Mio. unter dem Ergebnis in 2018.

Die Herleitung des Jahresergebnisses gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich wie folgt:

	2019	2018	+/-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Betriebserträge	172.509	172.951	-442
B. Betriebsaufwand	165.657	165.456	+201
C. Betriebsergebnis	+6.852	+7.495	-643
D. Finanzergebnis	-479	-185	-294
<b>E. Jahresergebnis (C.+D.)</b>	<b>6.373</b>	<b>7.310</b>	<b>-937</b>

Das Betriebsergebnis liegt mit € 6,9 Mio. um rund € 0,6 Mio. unter dem Betriebsergebnis des Vorjahres (€ 7,5 Mio.). Dies resultiert aus rückläufigen Betriebserträgen (- T€ 442) sowie höheren sonstigen Aufwendungen (+ € 4,8 Mio.) Bei einem Anstieg der Erträge aus Kirchensteuern (+ € 5,3 Mio.) und der Zuschüsse und Umlagen (+ € 1,5 Mio.) minderten sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen aufgrund des Sondereffekts aus einem beendeten Rechtsstreit im Vorjahr (€ 5,1 Mio.) um € 6,7 Mio. Durch den Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse um T€ 427 kam es somit insgesamt zu der Veränderung der Betriebserträge.

Das Finanzergebnis liegt mit - T€ 479 um T€ 294 unterhalb des Ergebnisses aus dem Vorjahr. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 370 auf ein gewährtes Darlehen.

Die Brutto-Kirchensteuern tragen mit rund 83,9 % (Vorjahr: 81,2 %) zu den Betriebserträgen bei. Die Zusammensetzung der Kirchensteuern (brutto) nach Bundesländern und Kirchensteuerarten hat sich wie folgt entwickelt:

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	+/- Tsd. €	+/- in %
<b>Rheinland-Pfalz</b>				
Kirchenlohnsteuer	72.893	72.029	864	1,2
Kircheneinkommensteuer	23.791	21.050	2.741	13,0
<b>Kirchensteuer Rheinland-Pfalz</b>	<b>96.684</b>	<b>93.079</b>	<b>3.605</b>	<b>3,9</b>
 <b>Saarland</b>				
Kirchenlohnsteuer	3.717	5.469	-1.752	-32,0
Kircheneinkommensteuer	2.730	2.538	192	7,6
<b>Kirchensteuer Saarland</b>	<b>6.447</b>	<b>8.007</b>	<b>-1.560</b>	<b>-19,5</b>
 <b>Kirchensteuer Clearing</b>	<b>39.131</b>	<b>34.238</b>	<b>4.893</b>	<b>14,3</b>
<b>Rückstellung für mögliches Rückzahlungsrisiko</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.000</b>	
 <b>Abgeltungssteuer</b>	<b>4.403</b>	<b>4.833</b>	<b>-430</b>	<b>-8,9</b>
 <b>Sonstiges</b>	<b>0</b>	<b>223</b>	<b>-223</b>	
 <b>Kirchensteuer brutto gesamt</b>	<b>145.665</b>	<b>140.380</b>	<b>5.285</b>	<b>3,8</b>

Die Veränderung des Clearingaufkommens im Vergleich zum Vorjahr beruht auf der dem Berechnungsverfahren inhärenten Volatilität.

Weitere wesentliche Einnahmen resultieren aus Zuschüssen der Länder (Staatsleistungen) in Höhe von € 7,8 Mio. (2018: € 7,4 Mio.) sowie Landeszuschüssen zu Personalkosten (Schulunterricht, etc.) in Höhe von € 10,2 Mio. (2018: € 9,5 Mio.). Daneben flossen auch

Erträge aus der Verwaltung von Finanzvermögen € 1,0 Mio. (2018: € 1,0 Mio.) sowie Grundvermögen € 0,4 Mio. (2018: € 0,3 Mio.) an das Bistum. Trotz niedriger Zinsen konnte einem weiteren Sinken der Erträge aus Finanzanlagevermögen in 2019 entgegengewirkt werden.

Höchste Aufwandsposition sind die vom Bistum an Dritte gegebenen Zuschüsse und Umlagen mit € 70,4 Mio. (Vorjahr: € 73,5 Mio.). Wichtigster Zuschussempfänger ist der Caritasverband der Diözese Speyer mit € 12,9 Mio. (Vorjahr: € 12,6 Mio.). Darüber hinaus flossen insgesamt € 41,1 Mio. (Vorjahr: € 44,4 Mio.) an Kirchengemeinden. Diese Mittel gehen in Form von Schlüsselzuweisungen (€ 17,3 Mio.; 2018: € 15,9 Mio.), Bauzuschüssen (€ 8,0 Mio.: 2018: € 11,3 Mio.), Gehältern für Pfarrsekretärinnen (€ 5,5 Mio.; 2018: € 5,4 Mio.) und für Kindertagesstätten (€ 11,4 Mio.; 2018: € 11,8 Mio.) an die Kirchengemeinden. Die Schlüsselzuweisungen werden im Rahmen des Beschlusses des Diözesansteuerrates in Höhe von 30,0 % der Netto-Kirchensteuereinnahmen an die Kirchengemeinden/Kirchenstiftungen weitergeleitet.

Neben dem Zuschussaufwand ist der Personalaufwand mit € 69,6 Mio. (Vorjahr: € 70,4 Mio.) eine weitere bedeutende Aufwandsposition. Im Jahr 2019 beschäftigte das Bistum 1.057 Mitarbeiter, im Jahr 2018 waren es 1.049. Von diesen Mitarbeitern sind 152 Priester bzw. Priesteramtskandidaten, 8 Kirchenbeamte sowie 96 Mitarbeiter im Schuldienst angestellt. Ursächlich für den leichten Rückgang der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen, die im Vorjahr notwendige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber den inkardinierten Priestern in Höhe der Deckungslücke zwischen der versicherungsmathematischen Bewertung und dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens der Emeritenanstalt (€ 5,3 Mio.), der neben der gestiegenen Mitarbeiterzahl und der tariflichen Lohnsteigerungen auch die Veränderungen der Personalrückstellungen gegenüber stehen.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Der Umlagesatz lag im Jahr 2019 bei 5,8 % (2018: 5,8 %), die arbeitgeberseitigen Aufwendungen betrugen € 2,1 Mio.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums geordnet. Das Eigenkapital und die Rücklagen des Bistums sind allerdings nicht geeignet, besondere Risiken zu finanzieren (siehe Risikobericht).

Gegenüber der Vorjahresprognose (- T€ 4,8 Mio.) war das Jahresergebnis insbesondere aufgrund der gegenüber der Planung höheren Kirchensteuererträge deutlich positiv, sodass man für 2019 von einem zufriedenstellenden Geschäftsverlauf sprechen kann.

## C. Zukunftsorientierter Bericht

### 1. Prognosebericht

Trotz derzeit noch konstanter Kirchensteuererträge ist zu erwarten, dass mittelfristig das Kirchensteueraufkommen aufgrund sinkender Katholikenzahlen real sinken wird. Der Rückgang der Katholikenzahlen resultiert zum einen aus dem individuellen Katholikenprofil des Bistums aber auch aus regionalen Besonderheiten, wie im Gutachten des Instituts für Generationenforschung für das Bistum Speyer dargestellt.

Aufgrund der Coronakrise ist für die Jahre 2020 und 2021 mit einem sinkenden Kirchensteueraufkommen zu rechnen. Wegen der gesamtwirtschaftlichen Lage, des Shutdowns und des damit verbundenen wirtschaftlichen Stillstandes sowie der hohen Anzahl von Kurzarbeit, wird sich das gesamte Steueraufkommen wesentlich reduzieren. Es wird erwartet, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen stärker als in der Krise der Jahre 2008 und 2009 sein werden.

Im Haushaltsplan 2020 sind die Kirchensteuererträge inkl. Clearing rd. € 4,2 Mio. höher eingeplant als im Plan 2019 (€ 128,5 Mio.). Aktuell gehen wir aufgrund von Auswirkungen der Coronakrise von Kirchensteuereinnahmen in Höhe von ca. € 128,0 Mio. für das Jahr 2020 aus.

Im Bereich der erhaltenen Zuschüsse geht man in 2020 von leicht steigenden Erträgen aus. Bei den Erträgen aus der Vermögensverwaltung und sonstigen Erträgen, wie z. B. Teilnehmergebühren, wird per Saldo, aufgrund von geringerer Auflösung der Sonderposten, ein Rückgang von € 0,2 Mio. erwartet.

Ähnlich wie bei der Kirchensteuerentwicklung ist bei den Kapitalerträgen kurz- bis mittelfristig mit sinkenden Erträgen zu rechnen. Aufgrund eines starken Einbruches in den Aktienmärkten in der Coronakrise und der starken Belastung der Weltwirtschaft können in diesem Bereich voraussichtlich keine oder nur geringere Erträge erzielt werden. In der Niedrigzinsphase mit mittlerweile negativen Zinsen im kurz- und mittelfristigen Bereich sind kaum noch Erträge zu erzielen. In den nächsten Jahren wird dies auch Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen haben, die aufgrund des zu erwartenden weiteren Absinkens des handelsrechtlichen Zinssatzes nachdotiert werden müssen. Der Gesetzgeber hat hier schon durch das sog. Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie regulatorisch in die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen mit dem ab 2016 modifizierten § 253 Abs. 2 HGB eingegriffen, in dem zukünftig, zeitlich etwas verzögert, ein niedrigerer Abzinsungssatz angesetzt werden muss, als es nach dem bis dahin in Kraft befindlichen § 253 Abs. 2 HGB erforderlich ist.

Dies führt dazu, dass die bestehenden Pensionsverpflichtungen tendenziell in der Zukunft verlangsamter höher zu bewerten sind. Diese Neuregelung täuscht allerdings darüber hinweg, dass der Abzinsungssatz für langfristige Verpflichtungen eigentlich dem aktuellen Kapitalmarktzinssatz für fristenkongruente Kapitalanlagen entsprechen sollte.

Zukünftig werden die Personalaufwendungen weiterhin tariflich steigen, wie die bereits verhandelten Lohnsteigerungen für 2020 zeigen. Dem entgegen steht eine immer geringer werdende Zahl aktiver Priester und Pastoral- und Gemeindereferenten, was zwar zu einem Sinken der Personalkosten dieser Personengruppe führt, aber organisatorische und seelsorgliche Probleme aufwirft, denen das Bistum versucht mit der Umorganisation der Kirchengemeinden zu begegnen.

Im Haushaltsplan 2020 wird mit Personalkostensteigerungen von + 9,0 % gerechnet, wobei hier eine weitere Zuführung in die Pensionsrückstellungen von € 5,0 Mio. berücksichtigt wurde.

Darüber hinaus ist mittelfristig mit weiterhin hohen Aufwendungen für Instandhaltungen und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Immobilienbestand zu rechnen, da in der Vergangenheit unterlassene Maßnahmen nachgeholt werden müssen. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2020 rund € 5,1 Mio. (Vorjahr: 6,8 Mio.) eingeplant. Außerdem sind Investitionen in das Anlagevermögen in 2020 in Höhe von € 3,0 Mio. veranschlagt.

Das Bistum sieht sich auch in der Zukunft in der Verantwortung, andere kirchliche Rechtsträger in der Diözese Speyer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies betrifft sowohl die Unterhaltung des Immobilienbestands wie auch den laufenden Betrieb. Die für 2020 geplanten Zuschüsse an Dritte liegen ca. 3 % über denen des Vorjahres.

Insgesamt werden also mittelfristig sinkenden realen Erträgen steigenden Kosten gegenüberstehen. Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 rechnet das Bistum mit einem ausgeglichenen Gesamtergebnis. Die Planungen berücksichtigen die Auswirkungen der Coronakrise nicht.

## 2. Risikobericht

Das Bistum verfügt über eine Risikomatrix, in der identifizierte Risiken (Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen) beschrieben und bewertet werden. Diese Risikomatrix wird im Kontext mit den eingerichteten Planungsinstrumenten und den Auswertungsoptionen der seit dem Jahr 2015 neu im Einsatz befindlichen Finanzbuchhaltungssoftware fortlaufend auf Anpassungsbedarf überwacht, um Abweichungen von geplanten Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

### **Kirchensteuer**

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Zahl der Katholiken insgesamt und damit die Zahl der Kirchensteuerzahler weiter abnehmen wird.

Die vermehrten Kirchenaustritte, denen nur wenige Kircheneintritte bzw. Taufen gegenüberstehen, werden zu einem abnehmenden Kirchensteueraufkommen führen. Aufgrund des bundesweiten Medieninteresses an allen kirchlichen Themen können selbst Vorkommnisse in anderen Bistümern (z. B. Limburg) zu einem Reputationsschaden und damit zu Kirchenaustritten im Bistum Speyer führen. Gleiches gilt auch für Änderungen am Erhebungsverfahren der Kirchensteuern.

Die Projektionsergebnisse des Forschungszentrums für Generationenverträge aus Freiburg bestätigen nochmals, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben sich in den nächsten Jahren erheblich auseinander entwickeln wird. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um dieser Entwicklung rechtzeitig zu begegnen.

Das Kirchensteueraufkommen ist aufgrund einiger großer Kirchensteuerzahler auch davon abhängig, dass diese Kirchenmitglieder bleiben.

Die Kirchensteuereinnahmen werden auch in Zukunft davon abhängig sein, wie hoch der Stand der Arbeitslosigkeit unter den Katholiken des Bistums ist, welche Gehälter gezahlt werden bzw. in welcher Höhe Einkommen erwirtschaftet wird. Damit ist das Einkommen des Bistums in einem sehr hohen Maße auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig (insbesondere der Entwicklung in der Landwirtschaft und im Mittelstand) und somit vom Bistum in Teilen nicht beeinflussbar.

Eine wesentliche Anzahl an Katholiken des Bistums arbeitet bei einer relativ geringen Zahl von großen Arbeitgebern (wie z. B. BASF, SAP, etc.). Somit hängen die Einnahmen des Bistums neben den gesamtwirtschaftlichen Faktoren auch von dem individuellen Geschäftserfolg einzelner Großunternehmen ab.

Es besteht die Möglichkeit, dass, wie in anderen Ländern auch, ein anderes System der Kirchenfinanzierung rechtlich durchgesetzt wird. Dies würde vermutlich verbunden sein mit

einem hohen Einnahmenverlust, da die meisten Gläubigen zunächst einmal überhaupt nicht mehr oder aber deutlich weniger freiwillig zahlen würden als bisher.

Wesentliche Herausforderung für die nachfolgenden Jahre ist jedoch der wirtschaftliche Einbruch aufgrund der Coronakrise und der zu erwartenden sinkenden Steuereinnahmen und damit auch der Kirchensteuer. Die Einschätzung der Auswirkungen gehen weit auseinander, jedoch scheint es sicher, dass diese Krise schlimmer wird als in den Jahren 2008 und 2009. Das Bistum Speyer trifft Maßnahmen, um die Folgen abzufedern. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Generalvikars hat Vorschläge erarbeitet, die nun zur Beratung und Entscheidung den einzelnen Gremien vorgelegt werden.

Daneben ist die Höhe der Kirchensteuer auch abhängig von der Höhe der vom Staat festgesetzten Einkommensteuer. Eine Senkung des Einkommensteuersatzes führt automatisch zu sinkenden Kirchensteuereinnahmen unter ansonsten gleichbleibenden Bedingungen.

### **Vermögensanlage in Finanzvermögen und Immobilien**

Das Bistum ist Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen ausgesetzt, da ein Teil des Vermögens in Finanzanlagen wie z. B. Fondsanteilen, Festgeldern etc. angelegt ist. Aus diesem Grund haben Veränderungen des Zinssatzes sowohl Auswirkungen auf den Wert der Anlagen, als auch auf die Erträge. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung der Anlagerichtlinien des Bistums Speyer vom 01.01.2015, die sich an ethischen und moralischen Normen der katholischen Kirche orientieren. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird mit professioneller Unterstützung laufend überwacht. Da das Finanzvermögen des Bistums ausschließlich in risikoarmen Anlagen gebunden ist, wird das Risiko aus Finanzanlagen als überschaubar eingeschätzt. Trotz dieser Maßnahme hat auch hier die Coronakrise durch die Einbrüche bei den weltweiten Aktienmärkten zu Verlusten geführt. Insbesondere im Aktiensegment wurden Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des eingesetzten Kapitals getroffen.

Durch die Beteiligung an Unternehmen (derzeit Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, Peregrinus GmbH und Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH) trägt das Bistum das Risiko, dass es zu Wertverlusten des Beteiligungswertes kommen kann, wenn in den Beteiligungen Verluste erzielt werden bzw., dass die Beteiligungen darüber hinaus durch Zuschusszahlungen oder sonstige Maßnahmen der Gesellschafter unterstützt werden müssen.

Die Immobilien des Bistums werden nur in geringem Umfang gegen Entgelt an Dritte verpachtet. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher in der Gesamtbetrachtung als gering eingeschätzt.

### **Staatsleistungen und Privilegienverluste**

Aufgrund von politischem Druck und inzwischen gestellter Anträge für Gesetzesänderungen ist die Ablösung der Staatsleistung zu einem deutlich geringeren Wert als dem Wert einer unendlichen Rente denkbar bzw. eine völlige Einstellung der Zahlung von Staatsleistungen ohne Gegenleistung möglich. Dies würde für die Zukunft zu Mindereinnahmen von derzeit ca. € 9 Mio. pro Jahr führen. Es erfolgte ein Zusammenschluss der kath. Erz- und Bistümer und der evangelischen Kirche zur Abstimmung des Vorgehens und der Vornahme gemeinsamer Verhandlungen.

Im Rahmen der laufenden rechtlichen Diskussionen könnten gewisse Privilegien, wie z. B.

- Steuerbefreiungen für Spenden an kirchliche Institutionen,
- die Grundsteuerbefreiung für bestimmte kirchliche Institutionen,
- die Gebührenbefreiung bei Gebäudewertgutachten und
- die Nichtveranlagung zur Steuer für die Vermögensverwaltung

wegfallen, die sich direkt oder indirekt deutlich negativ auf die Ertragslage des Bistums auswirken würden. Darüber hinaus könnte es auch zu Verlusten, wie z. B. der Denkmalhoheit kommen, die dann indirekt weitere Kosten auslösen könnten.

Kirchliche Zwecke könnten steuerrechtlich nicht mehr als steuerbegünstigt anerkannt werden und damit die Steuerbegünstigung ganz oder teilweise wegfallen. Dies würde bedeuten, dass neben den an das Merkmal der kirchlichen Zweckverfolgung geknüpften Privilegien, auch die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für den Spender wegfallen würde und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit das Spendenaufkommen einbricht. Auf Ebene des Bistums würde darüber hinaus damit auch automatisch eine Steuerpflicht verbunden sein, z. B. bei der Vermögensverwaltung in Form der Kapitalertragssteuer.

### **Zuschüsse Dritter**

Die zu erwartenden Erträge aus staatlichen Zuschüssen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten werden aktuell als stabil beurteilt. Die katholische Kirche erbringt wie andere Kirchen und viele freie Träger der Wohlfahrtspflege in großem Umfang soziale und gesellschaftliche Leistungen, deren Erfüllung auch im staatlichen Interesse liegt. Derzeit ist nicht erkennbar, dass die öffentliche Hand sich aus der Förderung dieser Aufgaben zurückzieht. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass sich Art und Umfang der öffentlichen Bezugsschussung im Bildungs- und Erziehungsbereich ändern. Im Fall solcher Veränderungen gilt es zeitnah zu reagieren.

### **Personalaufwendungen**

Einer der größten Kostenblöcke des Bistums sind Personalkosten. Neben Angestellten werden auch Beamte beschäftigt. Damit sind die Personalkosten mittelfristig unflexibel und können teilweise auch langfristig nicht an volatile oder sogar sinkende Kirchensteuereinnahmen angepasst werden. Eine Einflussnahme ist nur über die mittel- bis langfristige Planstellenentwicklung möglich.

Darüber hinaus besteht das Risiko steigender Personalkosten durch Tarifsteigerungen aus Übernahme der vereinbarten Tarife auf KODA-Ebene.

Durch Gestellungsverträge überlassene kirchliche Mitarbeiter z. B. in den Bereichen „Schule“ und „Militärseelsorge“ könnten aufgrund einer zunehmenden Bedeutungslosigkeit des christlichen Glaubens in der Gesellschaft vom Staat entlassen werden. Damit würden diese Gestellungsgelder wegfallen und die Kosten für das Bistum deutlich steigen.

Das Bistum bietet seinen Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge mit Leistungszusage an (über die KZVK) und hat sich den Beamten in seinem Dienst verpflichtet, Pensions- und Beihilfezahlungen zu leisten (über die Pfälzer Pensionsanstalt). Die Ausfinanzierung von langfristigen Versorgungsverpflichtungen bereitet vielen institutionellen Einrichtungen vor dem Hintergrund dauerhaft niedriger Kapitalmarktzinsen große Probleme. Lösungen sind zu suchen und können unter anderem darin bestehen, Beitragssätze zu erhöhen oder Leistungszusagen zu kürzen und Lasten auf die beteiligten Arbeitgeber über Sanierungsgelder oder über deren Einstandspflicht bspw. nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG abzuwälzen.

Erschwerend kommt im Fall der KZVK hinzu, dass das Bistum Speyer in der Gewährträgerhaftung steht.

Darüber hinaus erbringt das Bistum Leistungen für die Pensionen und Beihilfen der Priester, die in einer eigenen Körperschaft verwaltet werden (Emeritenanstalt). Hier hat das Bistum neben den jährlichen Zuführungen auch die notwendigen Zahlungen für eine im Vorjahr entstandene bilanzielle Unterdeckung der Versorgungseinrichtung geleistet.

Das Deckungsvermögen zur Finanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber Priestern unterliegt Schwankungen an den Kapitalmärkten, auf die das Bistum keinen Einfluss hat.

### **Gebäudebestand**

Durch den großen, alten Immobilienbestand im Bistum, vor allem auch in den Kirchengemeinden bzw. Kirchenstiftungen, und den daraus resultierenden Zuschussbedarf bei Instandhaltungen und Unterhalt, entsteht das Problem der Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen.

Zudem besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten wegen unvorhergesehener Maßnahmen an einer Altbaustabanz übersteigen und zu außerplanmäßigen Kosten führen. Das Risiko hoher Zahlungen wird teilweise durch den gegebenen Denkmalschutz und die damit verbundenen erhöhten Kosten noch verstärkt. Darüber hinaus sind teilweise die Drittverwendungsfähigkeit und damit die Möglichkeit des Verkaufs eines Gebäudes stark eingeschränkt.

Kirchliche Gebäude sind häufig Gebäude, die aufgrund einer hohen Benutzerfrequenz (als Kirche, Pfarrheim, Büro etc.) oder des Denkmalschutzes besonders im Fokus der Regulatorik stehen (Denkmalschutzbvorschriften, Brandschutz, Panik, Energie, etc.). Derzeit gelten einige der gesetzlichen Vorgaben aufgrund des Bestandsschutzes in vielen Gebäuden noch nicht, in anderen Fällen aber haben sich bereits erste problematische Berührungspunkte ergeben z. B. in Bezug auf Versammlungsstätten, die zu hohen Zusatzkosten und Einschränkungen führen.

### **Finanzierungsbeitrag Kirchliche Zusatzversorgungskasse**

Im Rechnungsjahr 2019 wurden die Weiterleitungs- oder Erstattungsansprüche anderer Körperschaften der Diözese Speyer - insbesondere im schulischen Bereich und im Bereich der Kindertagesstätten - erfüllt und die im Jahr 2018 zurückgezahlten Sanierungsgelder, im Frühjahr 2019 im Rahmen der Verwendungsnachweise als Guthaben den Kommunen gutgeschrieben bzw. für die Schulen an die Landesregierung zurückgezahlt.

Der Aufsichtsrat der KZVK hat am 16.11.2018 die Grundzüge eines neuen Finanzierungsmodells beraten und dieses wurde Anfang 2019 durch die Vertreterversammlung verabschiedet. Das Modell „Zusammenlegung und Flexibilisierung“ sieht vor die Abrechnungsverbände S und P ab 2020 zusammenzulegen und über einen Angleichungsbeitrag die Kapitaldeckung in beiden Abrechnungsverbänden anzugeleichen. Ab 2027 wird dann ein einheitlicher Beitrag erhoben mit dem Ziel, eine Deckung von 70 % bis 90 % zu erreichen. Von einer 100 %-igen Kapitaldeckung wird Abstand genommen.

### **Steuern**

Die Besteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts rückt zunehmend in den Fokus des Gesetzgebers und der Finanzverwaltung.

Deutlich wird dies mit der ab dem 01.01.2023 (ursprünglich 01.01.2021) in Kraft tretenden Einführung des neuen § 2 b in das Umsatzsteuergesetz, der die umsatzsteuerliche Behandlung der unternehmerischen Tätigkeit von Körperschaften des öffentlichen Rechts regelt. Bislang war grds. von der Irrelevanz des UStG auszugehen, denn nur ausnahmsweise war das Bistum in bestimmten Bereichen umsatzsteuerlicher Unternehmer. Nunmehr ist grds. von der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft auszugehen und es stellt sich nur im Ausnahmefall die Frage, ob es abgrenzbare Bereiche der Tätigkeiten des Bistums Speyer gibt, die umsatzsteuerlich irrelevant sind. Insbesondere Bereiche wie Leistungen der Kindertagesstätten, Bildungsangebote, weitere Leistungen der Wohlfahrtspflege (Hilfe gegenüber bedürftigen Personen) und allgemeine Verwaltungsleistungen gegenüber Dritten rücken deutlich stärker in das Blickfeld der Finanzverwaltung.

Zurzeit ist nicht verlässlich abschätzbar, wie die Finanzverwaltung auf die veränderte Rahmengesetzgebung reagiert und in welchem Umfang ggfs. organisatorische Umstrukturierungen im Bistum vorzunehmen sind.

Das Bistum Speyer hat daher mit allen Körperschaften (Ausnahme: Priesterseminar) die Option gewählt, bis zum 1. Januar 2021 (neu: 1.1.2023) weiterhin an der alten Umsatzbesteuerung festzuhalten. In den kommenden Jahren sind daher die offenen Fragen zu klären und Lösungen zu finden sein.

### **Rechtliche und moralische Haftungsverpflichtungen**

Das Bistum leistet seit jeher in beträchtlichem Umfang Zuschüsse an Kirchenstiftungen, Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen für deren laufenden Geschäftsbetrieb und Bauunterhalt, auch wenn sich dabei in vielen Fällen keine rechtliche Einstandspflicht für das Bistum ableiten lässt.

Sollte sich die wirtschaftliche Lage einzelner Körperschaften des kirchlichen Rechts weiter verschlechtern, könnte es zu zusätzlichen Belastungen für das Bistum kommen. Durch die Vielzahl der Körperschaften (Kirchengemeinden etc.) und der unbekannten Höhe potentieller Forderungen, liegt hierin ein unkalkulierbares Risiko für das Bistum. Hinzu kommt, dass das Bistum sich in vielen weiteren Fällen zumindest moralisch verpflichtet fühlt, in wirtschaftlich zumutbarem Maß weitere Zuschüsse zu leisten, um die Überlebensfähigkeit des kirchlichen Trägers zu sichern.

Aufgrund des Rückgangs der Katholikenzahlen, der Gottesdienstbesucher, aber auch der sinkenden Zahl an Gottesdiensten wird es zu einem Rückgang an Kollekten und Spenden in den Pfarreien kommen. Die damit bisher getragenen Aufgaben müssen dann ggf. durch weitere Zuschüsse des Bistums finanziert werden.

Aufgrund der öffentlichen Stellung der katholischen Kirche könnte der moralische Druck entstehen, über das rechtlich einklagbare Maß hinaus für Schäden durch Mitarbeiter oder bei Dritten aufzukommen. Hierzu zählen Missbrauchsfälle in kirchlichen Einrichtungen sowie Konkurse von kirchlichen Unternehmensbeteiligungen.

### **Säkularisierung**

Das gesellschaftliche Umfeld in Deutschland ist geprägt von einer Entwicklung hin zu einer säkularen Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass es der Kirche nicht gelingt ihre Position in der Gesellschaft zu stabilisieren, was zu weiteren Kirchenaustritten bzw. einer weiter sinkenden Zahl an Taufen führen würde und damit zu deutlich sinkenden Kirchensteuer-

einnahmen. Darüber hinaus könnten auch Dritte ihre Unterstützung, z. B. günstigere Preise für kirchliche Kunden, einstellen.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass sich das Bistum im Zuge der Säkularisierung mit sich selbst zufriedengibt und sich der Welt angleicht. Damit verbunden wäre dann auch, wie oben geschildert, die Aufgabe der Positionierung in der Gesellschaft.

Im Rahmen der säkularer werdenden Gesellschaft wäre auch ein Verlust des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts denkbar, einhergehend mit großen Teilen der Selbstbestimmung. Der Verlust des Status erscheint insbesondere auch vor der Diskussion der Staatsleistungen und der Erhebungsform der Kirchensteuer nicht völlig unwahrscheinlich.

### **Personalbestand**

Das Bistum ist bei seiner Arbeit abhängig von qualifizierten Mitarbeitern. Vor allem bei Priestern und pastoralen Mitarbeitern zeichnet sich ein Engpass ab. Stellen können nicht immer besetzt werden. Gleichzeitig ist aufgrund der vermehrten gesetzlichen Anforderungen wie z. B. Datenschutz, Arbeitssicherheit usw. und einem dadurch bedingten Aufbau der Mitarbeiterzahlen im Verwaltungsbereich mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die hier genannten Risiken hinaus sind z. Zt. keine weiteren erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten oder bestandsgefährdend wären.

## 3. Chancenbericht

### **Gemeindepastoral 2015 und Visionsprozess**

Mit den 70 neuen Kirchengemeinden und der Organisation der Verwaltung dieser Kirchengemeinden über 6 Regionalverwaltungen will sich das Bistum einer sich ständig verändernden Umwelt stellen. Über die Erstellung pfarrlicher, pastoraler Konzepte im Hinblick auf Gläubige wird versucht, den Problemen in Bezug auf sinkenden Priesterzahlen und Katholikenzahlen bei einem gleichzeitigen Überhang an Gebäuden in schlechtem baulichem Zustand zu begegnen und Wege für die Zukunft zu eröffnen. Dem sollte auch der 2019 begonnene Visionsprozess, der für das ganze Bistum vom Bischof vorgeschlagen und angenommen wurde, dienen. Er sollte die innere Erneuerung der Kirche von Speyer voranbringen und nach ihrer Sendung in der Gegenwart fragen und schlüssige Antworten finden. Durch die Coronakrise wird der geplante Prozess unterbrochen und verändert. Trotzdem soll die ursprünglich angestrebte Prioritätensetzung in der Seelsorge und der gesamten Arbeit des Bistums stattfinden, sodass auf dieser Grundlage ein wirksameres und effizienteres kirchliches Handeln ermöglicht werden kann.

Durch die bistumsweit vorangetriebene Reduzierung des Gebäudebesitzes, soll der Fokus auf zukunftsfähige Immobilien gelenkt und Kosten reduziert werden.

Mit der Einführung einer neuen Finanzbuchhaltungssoftware, die bistumsweit eingesetzt wird und auf einem gemeinsamen Kontenplan basiert, soll die Steuerung und der Einsatz von Geldmitteln transparenter und einfacher gemacht werden.

#### D. Sonstige Angaben

Hauptsitz der Bistumsverwaltung ist das Bischofliche Ordinariat in Speyer. Daneben gehören zur Bistumsverwaltung sechs Regionalverwaltungsstellen in Germersheim, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens und St. Ingbert. Hinzu kommen zwei Bildungs- und Tagungshäuser in Bad Dürkheim und Waldfischbach-Burgalben.

Speyer, den 15. Juni 2020

Andreas Sturm

Generalvikar

Peter Schappert

Diözesanökonom

Jörg Lang

Finanzdirektor



Bistum Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Speyer

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Bistum Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Bistums zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Bistums abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Bistums zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

tet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Bistum seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfest-



stellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 30. Juni 2020

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Mainz

Dr. Thomas Drove  
Wirtschaftsprüfer

Dirk Riesenbeck-Müller  
Wirtschaftsprüfer